

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden
Sabin & Co., Nr. 1268

Organ für das **werkstätige Volk**

Bonitato: Geb. Simola, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Preis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Belegungen
"Von der Arbeit" und "Von und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Weltmeierlog 10, Fernsprecher Nr. 25261, Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Weltmeierlog 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707,
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Kompatellenzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Wielgehus-
40 Proz. Rabatt. Für Belehrungsleistung 10 Pf.

Nr. 108

Dresden, Dienstag den 11. Mai 1926

37. Jahrg.

Ansatz gegen die Arbeitslosen

Von Robert Döhrmann

Wai 1926! Nicht erfüllt wurden die Hoffnungen derer, die vom Frühjahr dieses Jahres eine wesentliche Belebung der Beschäftigung und damit einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosenzahl erwarteten. Denn weder das Handelswesen noch die Landwirtschaft haben bisher Arbeitskräfte in einem Maße aufgenommen, daß dadurch eine wesentliche Entlastung des allgemeinen Arbeitsmarktes eingetreten wäre.

Heute noch ist ein erheblicher Teil der arbeitslosen Bauarbeiter arbeitslos, eine Erleichterung, die in dieser Jahreszeit in seiner früheren Wirtschaftskrise beobachtet wurde. In den übrigen Industrie- und Gewerbezweigen aber dauert die Krise in unverminderter Schärfe fort. Wie die wirtschaftlichen Verhältnisse laufend beobachtet, den Urtreichen dieser Krise ernstlich nachgegangen und die Zusammenhänge der deutschen und europäischen Krise mit der Weltwirtschaft erkannt hat, der weiß, daß wir mit einem längeren Zeitraum dieser schweren Krise rechnen müssen. Das bedeutet gleichzeitig, daß Millionen arbeitslosen Volksgenosse keine Möglichkeit haben, in absehbarer Zeit wieder Beschäftigung zu erhalten. Das aber mit jedem Monat weiterer Arbeitslosigkeit die wirtschaftlichen Rüte der von Arbeitslosigkeit Betroffenen nicht ab, sondern zunehmen, bedarf für objektiv Denkende keines besonderen Nachweises. Trotz allen Nebenkünsten wird niemand aufweisen können, daß bei weitem im Wirtschaftsgebiet Mitte, Ortsklasse A, eine wöchentliche Erwerbsleistungsumfrage von 10,68 M. (für Ledige über 21 Jahre) bis 21,60 M. (Höchstunterstützung für Verheiraten mit vier Kindern und mehr) einen Arbeitslosen in die Lape vorzieht, auch nur den beldeidesten Bedürfnissen genügen zu können. Sie können aber bei einer jahrelang andauernden Krise die Millionen Arbeitslose nicht langsam umkommen lassen oder möglicher Verelendung (physisch und geistig) anheimstehen lassen, sondern es ist zwingende Flucht von Staat und Gesellschaft, den Arbeitslosen so lange eine ausreichende Unterstützung zu geben, wie der zur Arbeit Verzweigte ist, Beschäftigung zu erlangen und die öffentlichen Organe ihm keinen entsprechenden Arbeitsplatz vermitteln können. Und steht mit der längeren Erwerbslosigkeit die Not der Arbeitslosen, so ist eine Aufbesserung der gegenwärtigen Unterstützungsstärke dringend geboten.

Was aber macht die Reichsregierung? Weit davon entfernt, auch nur ein befriedendes Ergebnisminimum für alle Arbeitslosen anzuerufen, ist sie jetzt dabei, die seitherige Regelung der Erwerbslosenunterstützung umzustalten, und damit für den größten Teil der Erwerbslosen die bisherigen Unterstützungsstärken zum Teil ganz erheblich herabzusetzen. Bei diesem Plan geht die Reichsregierung in folgender Weise vor:

Die gegenwärtige Erwerbslosenfürsorge stützt sich auf eine Verordnung der Reichsregierung vom 16. Februar 1924, die durch das damalige Ernährungsministerium erlassen wurde. Anknüpfend daran wurden auch seitdem in mehreren Fällen Änderungen — auch der Unterstützungsstärke — auf dem Wege einer Verordnung vorgenommen. Und so scheint man auch jetzt auf dem Verordnungsweg vorgehen zu wollen, um möglichst schnell und gerauschos — auf sogenannten "solen Wege" — den gegen die Arbeitslosen geplanten Anschlag durchzuführen.

Die unter dem Einfluß des Reichstags ausgetragene am 1. März dieses Jahres durchgeführte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und Einführung einer — leider durchaus unzureichenden — Unterstützung von Auszubildern wurde in der Verordnung der Reichsregierung bis Ende April dieses Jahres bestätigt. Dann heißt die Reichsregierung, um die Überlage eine Konferenz mit den Länderregierungen ab. Dort erlangte die Reichsregierung wohl die nötige Zustimmung zur Inanspruchnahme des gegen die Arbeitslosen gerichteten Plans. Die Kurzarbeiterunterstützung wurde zwar bis zum Juni dieses Jahres verlängert, jedoch den Kurzarbeitern zugemessen, erneut eine Kurzzeit von drei Wochen durchzumachen, bevor sie weitere Unterstützung erhalten. Die seitherige Erwerbslosenunterstützung vor wurde bestimmt bis zum 22. Mai dieses Jahres. Innerhalb dieser Zeitspanne hofft die Reichsregierung also ihren Plan auf Erfüllung der Erwerbslosenunterstützung durchführen zu können. Der Regierungsentwurf für diesen Plan wurde inzwischen fertiggestellt.

Wie sieht der Wechselbal aus? Die seitherige Erwerbslosenunterstützung hatte einheitliche Unterstützungsstärke für männliche und weibliche Arbeitslose, teilt das Reich in drei Wirtschaftsgebiete ein und hat für jedes dieser drei Gebiete fünf Ortsklassen vor. Tatsächlich erfahren die Unterstützungsstärke eine Abstufung. Die Hauptunterstützungsempfänger erhielten einen bestimmten Grundbetrag, dazu Verheiraten für Frau und Kinder bestimmte Zuschläge bis zu einem Höchstbetrag, der beim vierten Kind erreicht.

Der jetzige Plan der Reichsregierung sieht nun für fünf Ortsklassen vor und innerhalb derselben ebenfalls abgestufte Unterstützungen für Hauptunterstützungsempfänger unter und über 21 Jahre, dazu bestimmte Zuschlagsstärken

bei Verheiraten. Die finanziellen Auswirkungen sind am besten aus folgender Gegenüberstellung zu erkennen:

Im Gebiet Westen	Jedige	Nach der Regierungsvorlage	In Lohnstufe						
			Ortsklasse A	Unterstützung	(wöchentlich)	1	2	3	4
					BR.	BR.	BR.	BR.	BR.
Ledige über 21 Jahre	11,46	4,80	6.—	8,40	10,80	13,20			
Verheiraten mit Frau	15,06	5,40	6,75	9,45	12,15	14,85			
und 1 Kind	17,58	6.—	7,50	10,50	13,50	16,50			
Verheiraten mit Frau	20,10	6,60	8,25	11,55	14,85	18,15			
Höchstbetrag	24.—	7,80	9,75	13,65	17,50	21,45			

Was der frosche Unterschied in den Gebieten Mitte und Osten und in den zurückliegenden Ortsklassen eine kleine Abweichung erfordert, so bleibt doch die tolle Ungeheuerlichkeit des ganzen Plans bestehen. Tatsache ist, daß die Mehrheit der Arbeitslosen in die Lohnstufen 1 bis 3 fallen würde, und wenn man einem geringen Bruchteil der Erwerbslosen in der obersten Lohnstufe mit einer befriedigenden Unterstützungsauflösung hilft, so kann dies an nichts der Gesamtwirkung nur als Anhängselbild bewertet werden, um dahinter den ungeheuerlichen Plan leichter durchzusehen.

Gegen den standesiven Plan der Reichsregierung und der etwa hinter ihr stehenden Landesregierungen werden wir uns mit aller Entschiedenheit. Die Regierung wird mit der sogenannten Ausrede kommen, daß ja auch die Sozialgewerkschaften als sogenannte Vorstecklösung eine Abstufung nach Lohnstufen angeregt hätten. Wenn ich diese mir erst später bekannt gewordene "Anregung" auch nicht für richtig halte,

so muß doch von vornherein und nachdrücklich festgestellt werden, daß die heimischen Vertreter der Sozialgewerkschaften damit keineswegs eine Abstufung noch unten im Auge hatten, sondern die Möglichkeit schaffen wollten, eine Aufhebung nach oben vorzunehmen.

Volle Eintrittsstufe berichtet unter allen Arbeitervertretern, daß die vorliegenden Regierungspläne die schwärfste Bekämpfung erfahren müssen. Die Reichsregierung der SPZ ist bereits mit einer dringenden Intervention auf dem Plane erschienen, um die Reichsregierung zu stellen. Der Reichstag wird sich in den nächsten Tagen bereits mit dieser Sache beschäftigen müssen. Anwärter haben wir auch dran in im Lande die werktätigen Volksmassen auf die Gefahren hinzuweisen, die den noch Millionen zährenden Opfern der Krise drohen.

Frankfurter Kabinett in Belgien

F. Brügel, 10. Mai. (Sig. Drakth.) Der Parteiausschuß der belgischen Arbeiterpartei stimmt am Montag dem Plan zu, den sozialistischen Kammerpräsidenten Brunet mit der Bildung der "Nationalen Regierung zur Rettung des Franken" zu betrauen. An dem neuen Kabinett werden 6 Sozialisten, 5 Katholiken und 2 Liberale sitzen. In der bisherigen Regierung waren die Sozialisten ebenfalls durch 5 Mitglieder vertreten. Die katholischen Minister sind voraussichtlich die bisherigen, die liberalen sind noch nicht bekannt. Auf alle Fälle wird die Bildung der neuen Regierung am Dienstag, beschlossen werden. Außer den bisherigen sozialistischen Ministern gehört ihr auch der bisherige Ministerpräsident an.

Dem Finanzministerium soll ein Finanzausschuß angegliedert werden, dem die Bankiers Radot und Franqui von der "Société générale" und Cattier von der Leberlebank, ferner der frühere Minister Minnis und der sozialistische Direktor der Arbeiterdank angehören sollen.

Rechts schwent, marsch!

Der Kurswechsel der Demokraten

Berlin, den 10. Mai 1926

Aus Berlin wird uns geschrieben: In parlamentarischen Kreisen ändert sich die Lage oft innerhalb weniger Stunden. Nachdem die demokratische Parteiführer, wie von autorisierte Seite angegeben wird, am Sonntag durchaus geneigt gewesen waren, den Flaggenkonflikt mit dem Briefe Hindenburgs an Luther als beigelegt zu betrachten, trat in den Abendstunden plötzlich ein Sinneswandel auf Seiten der Demokraten ein. Die Urkache hierzu soll der Wortlaut des Briefes des Reichspräsidenten sein, der, gegen den ursprünglich vorgelegten Text, Veränderungen aufweist. So soll in dem Entwurf des Briefes nicht von dem „gegenwärtigen“, sondern von dem „neuen Staat“ die Rede gewesen sein. Außerdem war in dem dritten Absatz des Briefes auf die Nationalversammlung als die verfassunggebende Körperschaft Bezug genommen und von dem Reichspräsidenten gesagt worden, daß ihm nichts fern liege, als die durch die Verfassung von der Nationalversammlung bestimmten Nationalorden zu ändern oder zu befehligen. In der veröffentlichten Fassung ist durch die Streichung des Wortes „von der Nationalversammlung“ und „zu ändern“ ein wesentlicher Einschränkung des Urkates erfolgt, die in demokratischen Kreisen mit Recht zum Anlaß einer Aenderung des ursprünglich zu stimmenden Standpunktes genommen wurde. Aber abgesehen davon war diese geplante Zustimmung u. C. von vornherein nicht vorgesehen. Die Aenderungen an dem Hindenburgbrief — hinter dem Rücken des Parteiführer — haben wieder gezeigt, daß mit dem Kopf der gegenwärtigen Regierung jede soziale Politik unmöglich ist.

Es entsprach nach der für die Demokraten über Koch eingetretene „neue Vage“, durchaus der politischen Notwendigkeit, wenn die demokratische Fraktion am Montag mittag in den interfraktionellen Besprechungen an dem Reichstag ohne Widerwiders des Zentrums nachlegen ließ, durch freiwilligen Rücktritt zu einer Entspannung beizutragen. Luther verschloß sich natürlich auch dieser Notwendigkeit, berief eine Kabinettsbildung ein, und das vorläufige Ergebnis war, daß sich die Reichsminister, soweit sie anwesend waren, mit ihm solidarisch erklärten. Auch Kühl war an dieser Solidaritätskundgebung gegen seine eigene Fraktion beteiligt.

In dieser Situation wäre der einzige folgerichtige Verlauf der am Nachmittag zusammengetretenen Parteistände des Zentrums und der Demokraten gewesen, ihren Fraktionen die Zustimmung zu dem sozialdemokratischen Wiederbeschluß der Flaggenverordnung möglich wäre. Die Demokraten hatten durch den Reichsminister beim Reichskanzler einen entsprechenden Antrag stellen lassen, und zwar unter Hinweis auf das Schreiben des Reichspräsidenten, durch das angeblich die zweite Verordnung überflüssig geworden sei. Eine Mängel dieser Frage ist nicht erlost. Es heißt, daß im Laufe des heutigen Tages weiter beraten wird, aber auch von dieser Konferenz dürfte ein Erfolg nicht zu erwarten sein, da der Reichskanzler sich auf seinen ablehnenden Standpunkt festgelegt habe soll.

Die Haltung der Demokraten ist von sehr geringer Konsequenz. Erst sind sie bereit, die Aenderung des Rücktritts Luthers zu unterstützen, dann wieder zeigen sie sich geneigt, mit ihm zu verhandeln, und es ist, nach alle dem durchaus nicht unmöglich, daß der Kanzler nach seinem indirekten, Vertrauen votum erhält. Das

positiver als der Zentrumsbeschluß ist die von dem demokratischen Parteivorstand einstimmig angenommene Entscheidung. Sie billigt die Haltung der Fraktion mit der gleichzeitigen Aufforderung, in ihrer bisherigen Stellungnahme zu beharren, d. h. vorläufig entmediert wird die Verordnung zurückergezogen, oder die demokratische Fraktion stimmt gegen die Regierung für das sozialdemokratische Wiederbeschluß. Ein völliger Verzicht auf die Flaggenverordnung dürfte aber für das Kabinett kaum in Frage kommen. Luther hat in diesem Sinne vor dem demokratischen Beschluß schon auf eine Anfrage des Genossen Hermann Müller, der mit dem Genossen Breitscheid nachmittags zu einer Beiseitung in die Reichskanzlei gebeten war, geantwortet. Vorher stellte Luther an die sozialdemokratischen Vertreter eine Frage, auf die ihm die selbstverständliche Antwort erteilt wurde, daß sich die Haltung der Sozialdemokratie durch den Hindenburgbrief in keiner Weise geändert hat.

Am Abend trat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu einer Erörterung der abgelaufenen politischen Voge zusammen. Die Sitzung dauerte bis gegen 10 Uhr abends und endete mit einem Beschluß, in dem die sozialdemokratische Fraktion sich grundlegend bereit erklärt, im Falle einer Regierungsfreiheit in Verhandlungen über die Bildung einer Regierung einzutreten. Dieser Beschluß entspricht den üblichen parlementarischen Grundsätzen, nach denen jede Opposition, die eine Regierung fürzt, die ungefährbare Verpflichtung eingeht, an Stelle des gestürzten Kabinetts ein neues Ministerium einzutragen zu helfen. Dabei bleibt die Frage offen, ob die Hilfe sich schließlich durch eine Beteiligung an der neuen Regierung oder durch ihre Unterstützung praktisch auswirkt.

Kabinettssitzungen bei Nacht und bei Tage

D. Berlin, 11. Mai. (Sign. Dunker)

Das Kabinett ist in den späten Abendstunden des Montag zu einer Beratung zusammengetreten, die sich, in wein- und biergemüthigem Zustand, bis zum Morgen grauen andauerte. Es stand die Frage zur Röterung, ob wenigstens eine vorläufige Zurücknahme der Flaggenverordnung möglich wäre. Die Demokraten hatten durch den Reichsminister beim Reichskanzler einen entsprechenden Antrag stellen lassen, und zwar unter Hinweis auf das Schreiben des Reichspräsidenten, durch das angeblich die zweite Verordnung überflüssig geworden sei. Eine Mängel dieser Frage ist nicht erlost. Es heißt, daß im Laufe des heutigen Tages weiter beraten wird, aber auch von dieser Konferenz dürfte ein Erfolg nicht zu erwarten sein, da der Reichskanzler sich auf seinen ablehnenden Standpunkt festgelegt habe soll.

Die Haltung der Demokraten ist von sehr geringer Konsequenz. Erst sind sie bereit, die Aenderung des Rücktritts Luthers zu unterstützen, dann wieder zeigen sie sich geneigt, mit ihm zu verhandeln, und es ist, nach alle dem durchaus nicht unmöglich, daß der Kanzler nach seinem indirekten, Vertrauen votum erhält. Das